



**Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des  
Campus-Managementsystems TUCaN (TU CampusNet)**  
an der Technischen Universität Darmstadt

**Präambel**

Die Software CampusNet und die damit verbundene Umstrukturierung von Abläufen in der Lehre und deren Verwaltung sollen die Effizienz der Gesamtverwaltung der Lehre steigern. Dazu gehören unter anderem Lehrveranstaltungs-, Raum- und Prüfungsverwaltung. Dienststelle und Personalrat sind sich einig, dass eine rechnergestützte Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung im Wettbewerb aller Hochschulen in Bezug auf die Studierenden unverzichtbar und ohne Alternative ist.

Das oberste Ziel ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung des neuen Produkts TUCaN und der neuen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltungsstruktur ein Erfolg wird. Dabei sind Langfristige und nachhaltige Nutzung, Pflege und Betreuung zu sichern. Der eingeschlagene Weg soll dem Wohle der Studierenden und Beschäftigten und der Verbesserung ihrer Studien- bzw. Arbeitsbedingungen dienen. Damit wird eine breite Unterstützung des Systems durch die Studierenden und Beschäftigten angestrebt.

**§ 1 Gegenstand und Intention**

(1) TUCaN ist die Darmstädter Variante der integrierten Software CampusNet der Fa. Datenlotsen aus Hamburg. Mit TUCaN werden die Studierenden, die Lehrenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die studierendenbezogene Verwaltung an der TU organisieren. TUCaN verknüpft die Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit dem Raummanagement und der Verwaltung der Studierendendaten. TUCaN bildet dabei den kompletten Studienverlauf ab und unterstützt alle typischen Prozesse des akademischen Zyklus eines Studierenden.

(2) Diese Dienstvereinbarung definiert Grundsätze für die Einführung und den Betrieb des Campus-Managementsystems TUCaN. Darüber hinaus werden Grundsätze festgelegt, wie mit TUCaN gearbeitet werden soll und wie es zu administrieren ist.

**§ 2 Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der TU Darmstadt nach § 3 HPVG und alle Einrichtungen der TU Darmstadt. In dieser Vereinbarung werden insbesondere die folgenden Personengruppen innerhalb des Campus-Managementsystems TUCaN beschrieben, die das System anwenden, betreiben und den Betrieb überwachen:



- Studienkoordinatorinnen/Studienkoordinatoren
- Modellierer/Modelliererinnen
- Lehrveranstaltungsmanagerinnen/Lehrveranstaltungsmanager
- Prüfungsmanager/Prüfungsmanagerinnen
- Leiterinnen/Leiter der Studienbüros
- Kompetenzteam Campus-Management am HRZ

Folgende Anlagen gehören zu dieser Vereinbarung:

- Anlage 1: Produktbeschreibung / Betriebskonzept / Prozessbeschreibung (Fachkonzept)  
Produktbeschreibung und Betriebskonzept (Betriebsführungshandbuch) dienen dazu, den Gegenstand dieser Vereinbarung zu definieren. Die Prozessbeschreibung (Fachkonzept) soll sowohl neue Workflows im Zusammenhang mit der CampusNet-Software als auch Änderungsprozesse im Rahmen der Einführung von TUCaN transparent machen.
- Anlage 2: Datenschutzkonzept, Verhältnis zum Identity-Management  
Hier wird erläutert, welche Daten besonderen Schutz genießen und auf welche Weise Daten dennoch sinnvoll genutzt werden können. Sofern Sachverhalte unter das Dach der IDM-Dienstvereinbarung fallen, wird auf diese verwiesen.
- Anlage 3: Rollen und Rechte  
TUCaN legt einige neue Rollen nahe, die von Personen ausgefüllt werden sollen.
- Anlage 4: Muster-Tätigkeitsbeschreibungen  
Diese Anlage enthält Mustertätigkeitsbeschreibungen sowie Vorschläge, wie Beschäftigte der TU Darmstadt diese Tätigkeiten übernehmen können. Eine konkrete Übertragung von Tätigkeiten erfolgt selbstverständlich auf Basis einer für die/den Beschäftigte/n individuell erstellten Tätigkeitsbeschreibung.

### § 3 Auswirkungen auf die Beschäftigten, Rechte der Beschäftigten

(1) Beschäftigte, deren Tätigkeiten mit dem Campus-Managementsystem TUCaN im Zusammenhang stehen, werden über die Veränderungen betrieblicher Abläufe umfassend informiert. Beschäftigte werden rechtzeitig, umfassend und gründlich geschult. Hierzu werden gemäß § 5 geeignete Schulungsangebote unterbreitet.

(2) Beschäftigte, deren Aufgaben sich durch die Einführung des Campus-Managementsystems TUCaN ändern, werden mindestens gleichwertig eingesetzt und dafür entsprechend qualifiziert. Herabgruppierungen oder betriebsbedingte Kündigungen sind im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von TUCaN an der TU Darmstadt ausgeschlossen.



(3) Beschäftigte, die vorübergehend mit Tätigkeiten im Rahmen der Einführung von TUCaN betraut sind, erhalten dabei die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuqualifizieren, mit dem Ziel, sich dadurch für vergleichbare, dauerhaft anfallende Tätigkeiten in der Universität zu qualifizieren. Bei Bedarf wird dies durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützt. Beschäftigten, die zuvor unbefristet Daueraufgaben wahrgenommen haben, wird nach Abschluss der Einführung von TUCaN eine der ursprünglichen Eingruppierung entsprechende Tätigkeit übertragen.

#### **§ 4 Rechte des Personalrats**

Der Personalrat wird über wesentliche Änderungen des Campus-Managementsystems TUCaN rechtzeitig und gemäß der Dokumentation nach § 6 informiert. Der Personalrat wird, wenn er es für notwendig erachtet, mit jeweils bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertretern in die begleitende Arbeitsgruppe „Dienstvereinbarung IDM und TUCaN“ einbezogen, welche dann auch Vorschläge für erforderliche Veränderungen dieser Dienstvereinbarung vorbereiten. Der Personalrat hat das Recht, unter Hinzuziehung des (behördlichen bzw. Hessischen) Datenschutzbeauftragten, Aufklärung und Einsicht in die Systemdaten zu verlangen, soweit es sich dabei um personenbezogene Daten von Beschäftigten handelt.

#### **§ 5 Schulungen**

(1) Bevor Beschäftigte an TUCaN arbeiten, erhalten sie eine entsprechende Schulung, die gegebenenfalls spezifische Besonderheiten der für die betroffenen Beschäftigten zum Einsatz vorgesehenen Benutzeroberfläche (Rich Client/Web Client) berücksichtigt. Werden neue Module freigeschaltet oder neue Module installiert, erhalten die betroffenen Beschäftigten ebenfalls rechtzeitig eine entsprechende Schulung.

(2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, erhalten eine Einweisung in den Datenschutz und werden durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten oder seinen Vertreter förmlich auf das Datengeheimnis nach § 9 HDSG verpflichtet.

#### **§ 6 Verhältnis zum Identity-Managementsystem und Dokumentation**

(1) Das Campus-Managementsystem TUCaN ist Quell- und Zielsystem im Sinne des § 10 der IDM-Dienstvereinbarung vom 22.04.2009. Daneben bestehen derzeit keine weiteren Zielsysteme von TUCaN im Sinne des § 10 der IDM-Dienstvereinbarung vom 22.04.2009 zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten. Die bestehenden Abfragemöglichkeiten aus TUCaN (z. B. Reporting, Verwaltung der Lehre, Gebäudeverwaltung) sind im Kapitel 3 der Prozessbeschreibung (Anlage 1c)



definiert und werden dokumentiert. Die Dokumentationen und Spezifikationen der Abfragemöglichkeiten können vom Personalrat jederzeit beim Kompetenzteam Campus-Management am HRZ eingesehen werden.

(2) Die im Rahmen des § 10 Abs. 3 der IDM-Dienstvereinbarung zu erstellende Dokumentation (Verfahrensverzeichnis) von TUCaN wird dieser Dienstvereinbarung in Anlage 2b beigelegt.

### § 7 Inkrafttreten

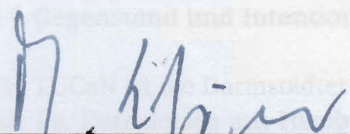
(1) Die Dienstvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

(2) Die Vereinbarung kann sowohl von Seiten des Personalrats als auch von Seiten der Dienststelle unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Wird die Fortwirkung von einem der Beteiligten verlangt, so gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung fort.

(3) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Darmstadt, den 01.07.2010

Für die Dienststelle:

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Manfred Efinger, Kanzler

Für den Personalrat:

  
\_\_\_\_\_  
Heinz Lehmann, Vorsitzender

### Anlagen:

- 1)
  - a) Produktbeschreibung, Version 1.0 vom 23.06.2010
  - b) Betriebsführungshandbuch, Version 0.4 vom 22.05.2010
  - c) Prozessbeschreibung (Fachkonzept), Version 0.4 vom 18.06.2010
- 2)
  - a) Datenschutzkonzept, Version 0.1 vom 18.06.2010
  - b) Querverbindungen zum IDM: Verfahrensverzeichnis IDM-TUCaN  
Version 1.0 vom 14.04.2010
- 3) Rollen und Rechte, Version 0.6 vom 26.01.2010
- 4) Muster-Tätigkeitsbeschreibungen
  - Modellierer/in, Stand 07/2009
  - Studienkoordinator/in, Stand 07/2009
  - Lehrveranstaltungsmanager/in, Stand 15.02.2010
  - Prüfungsmanager/in, Stand 15.02.2010